

«Kontrollieren Prüfgebiete mit Risiko»

REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE Direktor Frank Schneider will mit der Kontrolltätigkeit den Revisionsfirmen den Rücken stärken. Bei der provisorischen Registrierung von Revisoren werden Leumund und Ausbildung überprüft. In rund 100 Fällen wurden die Gesuche zurückgezogen.

INTERVIEW: KURT SPECK

Ohne die Wirtschaftsskandale um Enron und Worldcom gäbe es heute bei uns kaum eine Revisionsaufsicht. Ist diese Behörde nun in der Lage, ähnliche Missbräuche in der Rechnungslegung von Schweizer Firmen zu verhindern?
Frank Schneider: Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) kann solche Skandale erschweren, aber nicht völlig ausschliessen. Wir sind ein Glied in einer langen Kette. Diese beginnt mit der internen Kontrolle bei den einzelnen Unternehmen, setzt sich mit der Abschlussprüfung durch Revisionsgesellschaften fort, und am Schluss kontrollieren wir die Qualität der Revisionsdienstleistungen. Diese Kontrollkette verbessert als Ganzes den Anlegerschutz. Wenn sich jedoch im obersten Management kriminelle Energie breit macht, sind derartige Missbräuche auch heute nur schwer zu vermeiden. Zudem ist klarzustellen: Die RAB überprüft nicht die Firmen und deren Rechnungslegung, sondern primär die Revisionsstellen und deren Revisionsarbeit.

Künftig werden Sie regelmässig die Revisionsfirmen mit Mandaten bei Publikums-gesellschaften überprüfen. Dazu gehört die Einsicht in Revisionsarbeitspapiere. Soll damit das qualitative Niveau der Prüfungsarbeit angehoben werden?
Schneider: Das ist unser oberstes Ziel. Damit wollen wir dem Revisionsunternehmen den Rücken stärken. Es sind keine Kompromisse mit dem Kunden möglich, weil die RAB kontrolliert, ob alle Prüfprozesse korrekt abgewickelt wurden.

Heisst das, dass Sie gewissermassen eine «Revision der Revision» machen?
Schneider: Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir verfolgen einen risikoorientierten Ansatz. Nach der Durchsicht der Jahres- und Konzernrechnung konzentrieren sich unsere Leute auf Prüfgebiete mit einem erhöhten Risiko. Ein Schwerpunkt ist beispielsweise die Verantwortung des Abschlussprüfers bei der Berück-

«Wir überprüfen nicht die Firmen und deren Rechnungslegung, sondern primär die Revisionsstellen.»

sichtigung von deliktischen Handlungen. In allen Bereichen verfügen wir über die nötigen Spezialisten bis hin zur Systemüberprüfung bei der EDV. Auch aus Haftungsüberlegungen überprüfen wir einen Audit also nicht von A bis Z.

Was ist unter diesen «high risk audit areas» konkret zu verstehen?
Schneider: Das unterscheidet sich je nach Tätigkeitsgebiet der geprüften Publikums-gesellschaft. In einzelnen Branchen spielen die immateriellen Anlagen, wie etwa Entwicklungskosten oder Goodwill, eine grosse Rolle. Da gilt es von unserer Seite abzuschätzen, ob das Revisionsunternehmen geprüft hat, dass der Bewertungsspielraum durch das Management nicht unangemessen ausgenutzt wurde.

Dann ist auch der Abschreibungsbedarf als Folge der Subprime-Kreditkrise bei den Banken ein Thema?
Schneider: Im Fall der Banken ist ein spezielles Inspektionsteam der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) verantwortlich. Es ist sehr schwierig, diese Positionen zu bewerten und zu prüfen. Da hat niemand eine Patentlösung.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der EBK?
Schneider: Es gibt bereits laufende Kontakte. Mit der Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt (Finma), unter deren Dach sich ab nächstem Jahr nebst der EBK auch das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für Geldwäscherei befinden, werden wir die Zusammenarbeit in einem Memorandum of Understanding regeln. Die Inspektionen werden entsprechend koordiniert.

Wann beginnen diese Inspektionen?
Schneider: Wir starten im kommenden April. In einer ersten Phase werden wir die internen Prozesse des Revisionsunterneh-



Frank Schneider zu den Folgen der Revisionsaufsicht: «Es wird sicher zu einer gewissen Bereinigung im Markt kommen.»

mens überprüfen. Danach werden die Arbeitspapiere zu ausgewählten geprüften Jahresrechnungen von Publikums-gesellschaften durchgesehen.

Geschieht die Auswahl nach dem Zufallsprinzip?
Schneider: Nein, die Selektion geschieht anhand von verschiedenen Kriterien. Bei den Risikokriterien stützen wir uns auf die Erfahrungen von ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden und der Schweizer Börse SWX. Beispielsweise sind das Unternehmen, die mit ihren Wachstumszahlen deutlich vor der Konkurrenz liegen. Mögliche Kriterien sind auch stark abweichende Revisionshonorare oder ein Wechsel des Revisionsmandates. Bei einem IPO überprüfen wir nicht im ersten Jahr nach der Publikumsöffnung, weil beim Start normalerweise alles perfekt vorbereitet wurde. Erst im zweiten Jahr machen wir dann die Nagelprobe. Zudem wollen wir die leitenden Revisoren innerhalb einer Gesellschaft möglichst ausgewogen unter die Lupe nehmen. Konzerne mit einem breiten Aktionariat gehen im Sinne des Investorenschutzes vor.

In welchem Rhythmus werden die grossen Revisionsgesellschaften überprüft?
Schneider: Bei den Big three, die gegen 90% der Publikumsgesellschaften betreu-

en, gehen wir einmal jährlich vorbei. Die anderen Revisionsfirmen werden mindestens alle drei Jahre kontrolliert.

Verfügt die RAB über genügend personelle Ressourcen, um diese aufwendigen Aufgaben wahrzunehmen?
Schneider: Ja, das interessante, neue Tätigkeitsfeld hat es uns ermöglicht, aus allen Teilen der Schweiz genügend qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren.

Wie hoch ist das Budget für das erste volle Geschäftsjahr 2008?
Schneider: In der Botschaft wurde mit 7 bis 10 Mio Fr. gerechnet. Dank unserer schlanken Organisation mit zurzeit 14 Vollzeitstellen sind wir jetzt eher bei 5 Mio Fr.

Die finanziellen Mittel müssen zu einem erheblichen Teil von den grossen Revisionsfirmen beigesteuert werden. Verteuert das die Abschlussprüfung für ein Unternehmen?
Schneider: Das ist schwierig abzuschätzen. Die Publikumsgesellschaften sind bei den Honorarverhandlungen mit den Revisionsfirmen in der Lage, dies zu steuern. Andererseits entstehen bei den Wirtschaftsprüfern mit der Aufsichtsabgabe, Zulassungsgebühr und Inspektionsgebühr zusätzliche Kosten.

In der Branche wird damit gerechnet, dass mit dieser Behörde die Qualität von Revisionsdienstleistungen generell erhöht wird. Legen Sie bereits bei der Registrierung einen harten Massstab an?
Schneider: Ja, bei der provisorischen Registrierung werden von uns insbesondere

«Das neue Tätigkeitsfeld hat es uns ermöglicht, genügend qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren.»

der Leumund und die Ausbildung genau überprüft. Bei den Revisionsfirmen benötigen die Mehrheit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Zulassung durch die RAB. Wenn das nicht erfüllt wird, muss sich eine Revisionsgesellschaft neu organisieren.

Bis Ende 2007 mussten sich die Revisoren und Revisionsfirmen bei der Aufsichtsbehörde registrieren. Wie viele haben davon Gebrauch gemacht?
Schneider: Unsere ursprünglichen Schätzungen lagen zwischen 10 000 bis 13 000. Da sich viele Berufsleute keinem Berufsverband angeschlossen haben, war es schwierig, ein Zahlengerüst zu erstellen. Effektiv angemeldet haben sich per Ende 2007 9587

ZUR PERSON

Steckbrief

Name: Frank Schneider
Funktion: Direktor der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), Bern
Alter: 39
Wohnort: Winterthur
Familie: Verheiratet, zwei Kinder
Ausbildung: Dipl. Wirtschaftsprüfer

REVISIONSAUFSICHT

Behörde Die unabhängige Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie finanziert sich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Firmen. Die Arbeit stützt sich auf das neue Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), das die Zulassung von Personen und Unternehmen zur Erbringung von gesetzlich vorgesehenen Revisionsdienstleistungen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Publikums-gesellschaften und die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit regelt.

Personen und Unternehmen, und zwar mehrheitlich als Revisionsexperte.

Trifft im laufenden Jahr nochmals eine grosse Zahl an Gesuchen ein?
Schneider: Nein, wir erwarten höchstens noch ein paar hundert.

Was passiert, wenn jemand sich nicht registrieren lässt und trotzdem gesetzlich vorgesehene Revisionstätigkeiten ausführt?
Schneider: Davon würde ich eindringlich abraten. Zum einen ist dies ein strafbares Vergehen, das übrigens nicht durch uns, sondern durch die Strafverfolgungsbehörden geahndet wird. Das Gesetz sieht als Sanktion Gefängnis bis zu drei Jahren und Bussen in der Höhe von bis zu 1 Mrd Fr. vor. Zum anderen schadet man auch dem Prüfkunden. Der Revisionsbericht ist ohne Zulassung nämlich nicht rechtsgültig.

Bis wann sind alle Gesuche definitiv überprüft?
Schneider: Wir benötigten rund zwei Jahre. Mit der provisorischen Zulassung kann die Berufstätigkeit aber vollumfänglich ausgeübt werden.

Es gibt viele kleine Treuhandfirmen, die auch Revisionsleistungen erbringen, obwohl diese Personen die Kriterien bezüglich Ausbildung gar nicht erfüllen. Was geschieht in diesem Fall?
Schneider: Das kommt häufig vor. Wir kontaktieren dann die Gesuchsteller und erläutern ihnen die Zulassungsvoraussetzungen. In rund 100 Fällen wurde das Gesuch anschliessend zurückgezogen.

Branchenkenner gehen davon aus, dass rund ein Drittel dieser Kleinstfirmen künftig keine Abschlussprüfungen mehr vornehmen kann.
Schneider: Es wird sicher zu einer gewissen Bereinigung im Markt kommen. Einige Treuhandfirmen haben sich frühzeitig mit dem neuen Recht befasst und haben darauf verzichtet, ein Zulassungsgesuch zu stellen. Andere müssen sich etwas verspätet die Frage stellen, ob sie in einem ständig komplexer werdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld von der Buchhaltung über die Steuerberatung bis zu Nachfolgeregelung und Revision alles machen können und wollen. In vielen Fällen besinnen sich diese Firmen auf ihre eigentlichen Stärken, und diese liegen oft nicht in der Revision.

Wie gestalten sich die Kontakte über die Landesgrenzen hinaus?
Schneider: Wir sind Mitglied des International Forum of Independent Audit Regulators. An den regelmässigen Treffen erfolgt ein Erfahrungsaustausch über die Inspektionen und andere Themen. Es geht aber ebenso um die gegenseitige Anerkennung der Aufsichtsbörden. Obwohl die Gespräche laufen, wird es noch etwas dauern, bis die Frage der gegenseitigen Anerkennung mit den USA und der EU geklärt ist.